

Ortsgemeinde Sembach

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Bewegungspark Sembach“, Ortsgemeinde Sembach - Formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sembach hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), beschlossen. In der gleichen Sitzung des Gemeinderates wurde auch die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Bewegungsparks zur Ausübung von Spiel- und Sportaktivitäten in der Ortsgemeinde Sembach geschaffen werden. Der Bewegungspark ist als Mehrgenerationen-Park konzipiert und stellt Flächen für Jumphline, Pumptrack sowie Kleinspielfelder für Basketball und Fußball (Soccer Court) dar. Ergänzt werden Outdoor-Sportangebote durch begrünte Aufenthaltsbereiche, die mit Pavillons oder Sitzbänken ausgestattet sein können.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage der Gemeinde Sembach und ist räumlich begrenzt durch die südlich und westlich angrenzenden Wirtschaftswege. Östlich und nördlich verlaufend sind weitere landwirtschaftlich genutzte Flurstücke vorhanden. Das Plangebiet umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 1,4 ha und ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung 1: Geltungsbereich auf Basis des Katasters, ohne Maßstab

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) in der Zeit vom

22.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

zu jedermanns Einsicht sowie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn aus.

Die Einsichtnahme ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 210 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr möglich.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen, Hinweise und Bedenken sind grundsätzlich elektronisch (Emailadresse: bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Die Planunterlagen werden zusätzlich auf nachfolgender Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-sembach/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Bebauungsplan -mit textlichen Festsetzungen, u. a. zu Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Natur- und Artenschutz -Hinweisen zu Denkmal-, Boden- und Artenschutz	Planungsunterlagen Bebauungsplanentwurf, FIRU mbH 2026
Begründung zum Bebauungsplan -Aussagen zur Erschließung und Lärmschutz -Begründung der Festsetzungen zur Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie zu Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Natur- und Artenschutz	Planungsunterlagen Begründungsentwurf, FIRU mbH 2026
Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischen Fachbeitrag -Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Fachplänen, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Berücksichtigung innerhalb der Planung -Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgüter „Mensch“, „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, (einschließlich	Planungsunterlagen Entwurf des Umweltberichtes, Büro PCU 2026

<p>artenschutzrechtlicher Bewertungen, rechnerischer Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung), „Landschaftsbild/ Naherholung“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Klima / Luft“, „Kultur- und Sachgüter“</p> <p>-geplante Maßnahmen (Festsetzungen im Bebauungsplan) zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>	
<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Landschaft und Erholung</p> <p>-Hinweise zu ausstehenden Bewertungen der Schutzgüter Tier und Pflanzen sowie Landschaft und Erholung einschließlich der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Anregung zu einem Müllvermeidungskonzept</p>	<p>Abwägungssynopsis zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>Stellungnahmen der Kreisverwaltung Kaiserslautern – Landespflege (Untere Naturschutzbehörde)</p>
<p>Schutzgut Wasser</p> <p>-Hinweise zur Oberflächenentwässerung sowie zur Starkregenvorsorge mit Verweis auf Starkregenhinweiskarten</p>	<p>Abwägungssynopsis zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>Stellungnahmen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz</p>
<p>Schutzgut Boden</p> <p>-Hinweise zu einschlägigen DIN-Normen im Umgang mit Mutterboden während der Bauarbeiten</p> <p>-allgemeine Hinweise zum Bodenschutz</p>	<p>Abwägungssynopsis zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>Stellungnahmen des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz-</p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p> <p>-Hinweis zur Meldepflicht bei Funden während der Bauarbeiten</p>	<p>Abwägungssynopsis zur frühzeitigen Beteiligung</p> <p>Stellungnahmen der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer</p>

Sembach, den 05.05.2026

Peter Beutler
Ortsbürgermeister